

Merkblatt für die Abschlussprüfung zur Erlangung des Abschlussgrades
BA (Bachelor of Art) im Studiengang Innenarchitektur

1. BA-Abschlussprüfung Die *BA-Abschlussprüfung* an der BURG umfasst zwei Teile:

1. das *Portfolio* und 2. das *Bachelor-Projekt* (mit *Dokumentation* und *Präsentation*)

Bewertung Für die Bewertung der *BA-Abschlussprüfung* zählt das *Portfolio* 1-fach und das *Bachelor-Projekt* 4-fach.

Portfolio "Das *Portfolio* ist eine gestalterische Auseinandersetzung mit den während des Studiums erbrachten wesentlichen Studienarbeiten und den erlangten Erkenntnissen und Befähigungen. Es soll Aufschluss geben über die Qualität der allgemeinen und die Konturierung der individuellen Studienleistungen in den verschiedenen Modulbereichen. Das *Portfolio* soll einen Gesamteindruck der gestalterischen Persönlichkeit vermitteln." (§ 7 Prüfungsordnung BA)

Entsprechend dieser Definition sind Sie bei diesem Prüfungsteil dazu eingeladen, Ihr bisheriges Studium zu reflektieren und darzustellen. Neben den 3 Projekten ("Komplexes Gestalten/Entwurf"), die in der Regel das Schwergewicht dieses Portfolios darstellen, sollen auch Arbeiten dokumentiert bzw. angeführt werden, die Sie in den *künstlerischen und gestalterischen Grundlagen*, in den *designwissenschaftlichen Fächern* bzw. in den *fachspezifischen Grundlagenfächern* erworben haben. Wesentlich dabei ist, dass für uns Lehrende, aber auch für Dritte mit denen Sie für den Schritt nach Ihrer Zeit an unserer Hochschule in Berührung kommen, ein aussagefähiges Dokument über Ihre erworbenen Kompetenzen (bzw. den Weg, den Sie dabei begangen haben), Ihre Art und Weise zu arbeiten und die Schwerpunkte Ihres persönlichen Interesses Aufschluß geben. Fügen Sie also – in angemessenem Maße – auch Hinweise auf Ihre Bemühungen um (vgl.: *studere* [lat.] = sich bemühen um) Erfahrungen, die sie über die im Curriculum angeführten Leistungen hinaus im Hinblick auf Ihr Studium weitergebracht haben, hinzu – etwa bei der Teilnahme oder Vorbereitung von Ausstellungen, Veranstaltungen, aber auch von Praktika, Auslandsaufenthalten, Hochschulengagement etc.

Die *Randbedingungen* haben wir seitens des Studiengangs IA als Richtlinien zusammengefasst:

Format

- DIN A4, gebunden Hochformat, inkl. beigelegtem Datenträger (CD, USB-Stick oder SD-Karte) mit hochauflösender PDF-Datei exportiert als 2-Seitenansicht

Gliederung

- Inhaltsverzeichnis
- Ausbildungswegdegang (tabellarisch)/Lichtbild
- Inhalt
 - Projekte in Sinngruppen geordnet
 - Kurzfassung der Aufgabenstellung, Nennung der Lehrenden und im Fall von Gruppenarbeiten Nennung der Kommiliton*innen
 - lesbare Planmaßstäbe
 - studienunabhängige Arbeiten im Anhang (z.B. Praktikumsarbeiten, freie Aufträge, etc.)

Abgabe Das Portfolio ist in 2-facher Ausführung in der 1. Semesterwoche (mit Vorlesungsbeginn) des BA-Abschlusssemesters beim *Vorsitz des Studiengangsausschusses Innenarchitektur* abzugeben.

BA-Projekt Für das *Bachelor-Projekt* bewerben Sie sich im selben Verfahren mit einem "Wunschbogen" wie zuvor auch für die *Entwurfsprojekte*. Von Vorteil ist es, wenn Sie mit der*dem Betreuenden des von Ihnen favorisierten Projektes bereits Erfahrungen in der gemeinsamen Projektarbeit gesammelt haben.

Mit der Abgabe Ihres *Bachelor-Projektes* reichen Sie bitte auch eine entsprechend aussagekräftige *Dokumentation* dieser Arbeit ein, die als Teil 2 Ihr dann bereits abgegebenes *BA-Portfolio* ergänzt. Diese Dokumentation ist unabhängig zu sehen von der Aufgabenstellung der jeweiligen Entwurfsseminare, also auch bei evtl. Gruppenarbeiten ist diese von Ihnen, eigens als Teil *Ihrer BA-Abschlussprüfung*, zu fertigen. Sie wird gemeinsam mit Ihrem BA-Portfolio am Semesterende ausgestellt.

BA-Gesamtnote Die *Bachelor-Gesamtnote* errechnet sich wie folgt:

- | | |
|---|--------|
| • Durchschnittsnote aus den Projekten 1-3 des Komplexen Gestalten/Entwurf | 2-fach |
| • Durchschnittsnote aus allen anderen studienbegleitenden Prüfungen | 2-fach |
| • Note der BA-Abschlussprüfung (BA-Portfolio und BA-Abschlussprojekt) | 1-fach |

2. Antrag Die Zulassung zur BA-Abschlussprüfung (Anmeldung) ist entsprechend der BA-Prüfungsordnung zu beantragen:
- Formular Im Prüfungsamt erhalten Sie ein *Antragsformular*, das Sie bitte sorgfältig ausfüllen. In diesem sind neben Ihren *Personaldaten*, Ihren *Noten* der bisher von Ihnen erbrachten Prüfungsleistungen, auch die noch ausstehenden Prüfungen, die Sie im *laufenden* Semester noch abgelegt werden, anzugeben bzw. aufzulisten. Aus den hier aufgeführten *erbrachten* (oder *gerade im Abschluss begriffenen*) Leistungen muss sich eine Gesamtsumme von mindestens 206 ECTS-Punkten ergeben.
- Abgabetermin Die Abgabe des Antragsformulars ist spätestens in der 12. Studienwoche des Vorsemesters im *Prüfungsamt* einzureichen. Dieses leitet es nach einer Vorprüfung an den *Prüfungsausschuss des Studiengangs Innenarchitektur* weiter, der über den Antrag beschließt.
- BA-Urkunde Die *Bachelor-Urkunde* wird Ihnen in einer eigenen Veranstaltung, unmittelbar nach der Präsentation der Abschlussarbeit, überreicht.
Sofern Sie aus studientechnischen Gründen während Ihres BA-Abschlusssemesters noch studienbegleitend die in der Prüfungsordnung dafür maximal vorgesehenen 4 ECTS-Punkte erwerben müssen (Sie also nur die Mindestpunktzahl von 206 und nicht 210 ECTS-Punkte vorweisen können) und diese Studienleistungen *noch nicht abgeschlossen sind* bzw. dem Prüfungsamt die *Bewertung noch nicht vorliegt*, bekommen Sie die BA-Urkunde nicht in der Prüfungswoche, sondern erst zu einem späteren Zeitpunkt zusammen mit Ihrem BA-Zeugnis.
- BA-Zeugnis Das *Bachelor-Zeugnis* wird erst dann ausgestellt, wenn alle dafür erforderlichen Dokumente dem Prüfungsamt vorliegen und vom Prüfungsausschuss geprüft wurden.
3. Master Bewerbung für ein weiterführendes Masterstudium an unserer Hochschule
- Termine Entsprechend unserer Prüfungsordnung können Sie sich bereits zum Ende Ihres BA-Studiums zu den beiden Stichtagen (15.05./15.11.) um eine Zulassung zum Master-Studium an unserer Hochschule bewerben. Die Masterstudiengänge *Interior Architecture* und *Furniture and Interior Design* sind in der Regel für Sie 1-jährig (2 Semester), alle anderen Masterstudiengänge des FB Design in der Regel 2-jährig (4 Semester).
- ABER: Die Möglichkeit hier direkt Ihr Studium weiterzuführen (konsekutiv) bedeutet allerdings nicht, dass dies auch immer der angeratene richtige nächste Schritt ist. Im Einzelfall kann es Vorteile bringen, Praxiserfahrungen im In- oder Ausland zu sammeln und sich erst dann für den nächsten Schritt zu bewerben oder auch ein Masterstudium an einer anderen Hochschule im In- oder Ausland anzupfeilen. Es ist an Ihnen, diese Überlegungen anzustellen! Suchen Sie ggf. diesbezüglich auch das Gespräch mit Ihren Lehrenden.
- Aufnahmeprüfung Voraussetzung ist in allen Fällen das Bestehen der entsprechenden Aufnahmeprüfung für ein Masterstudium. *Weitere* Voraussetzung für die Zulassung zu den Masterstudiengängen *Interior Architecture* und *Furniture and Interior Design* ist der Nachweis eines mindestens 3-monatigen, zeitlich zusammenhängenden Praktikums in einem Planungsbüro. Näheres dazu finden Sie auf unserer Website.

Halle, 18.06.2022 Prof. Axel Müller-Schöll

Vorsitzender des Studiengangsausschusses Innenarchitektur